

Anträge auf Satzungsänderung

Antrag 1:

§ 12 Vereinsvorstand

(1) Der Vereinsvorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Schatzmeister
- ~~d) dem Schriftführer~~
- d) dem Jugendwart**
- ~~f) dem Sportwart~~
- ~~g) dem Wettkampfwart~~

(2) Der 1. Vorsitzende lädt zu den Vorstandssitzungen ein und leitet die Versammlung, bei seiner Abwesenheit obliegt dies dem 2. Vorsitzenden. Über die Besprechungspunkte ist ein Kurzprotokoll zu führen, das von ihm zu unterzeichnen ist.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier **drei** seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit, die des 2. Vorsitzenden den Ausschlag.

Folgende Anträge nur bei positivem 1. Antrag

Antrag 2:

§ 13 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines nach den Beschlüssen und Richtlinien der Mitgliederversammlung ehrenamtlich.

(2) ~~Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister bilden den geschäftsführenden Vorstand. Dieser~~ **Der Vorstand** ist der gesetzliche Vertreter des Vereines gemäß § 26 des BGB. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich entweder vom 1. Vorsitzenden oder ~~dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister~~ **zwei anderen Vorstandsmitgliedern** vertreten.

(3) Der 1. Vorsitzende ist einzeln vertretungsberechtigt, ~~der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister~~ **die anderen Vorstandsmitglieder** zu zweit.

Anträge auf Änderung der Finanzordnung:

Antrag 1:

§ 2 Haushaltsplan

3. Der Wettkampfwart **Vorstand** hat dazu bis spätestens 15. November eines jeden Jahres **für** die auszurichtenden Wettkämpfe des Folgejahres ~~mit Finanzplan dem Vorstand mitzuteilen~~ **jeweils einen Finanzplan zu erstellen.**

Antrag 2:

§ 5 Eingehen von Verbindlichkeiten

1. Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten unter Beachtung der vorhandenen finanziellen Mittel und des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:

1.5 ~~Der Wettkampfwart bzw. d~~**Der** jeweilige Gesamtleiter eines vom Verein organisierten Wettkampfes bei Eilentscheidungen im Rahmen der Wettkampforganisation bis zu einem Betrag von 250 Euro.
Die Notwendigkeit der Ausgabe ist dem Vorstand nachträglich zu begründen.